



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Material

zur Information

Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Bericht 2006
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der
Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
(ohne Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Erläuterungen

Berlin, 20. Dezember 2006

Erläuterungen zum Evaluationsbericht (Hartz I – III)

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung Ende 2002 aufgefordert, die Umsetzung der Vorschläge der Kommission *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* (sog. Hartz-Kommission) zu evaluieren und nach drei Jahren erste belastbare Ergebnisse vorzulegen. Dieser Aufforderung wurde bezogen auf die ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch Zuleitung des Berichts 2005 der Bundesregierung zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission mit dem Titel *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* am 01. Februar 2006 nachgekommen.

Der Bericht 2006 – ebenfalls mit dem Titel *Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* – beruht auf einer eigenständigen Entscheidung des damaligen BMWA, den Beobachtungszeitraum der Evaluation im Rahmen der Ressortforschung um ein Jahr zu verlängern. Deshalb wird der Bericht nunmehr als Ressortforschungsbericht des BMAS am 20. Dezember 2006 im Kabinett behandelt.

Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, also die Grundsicherung für Arbeitsuchende, war nicht Gegenstand der dem Bericht zugrunde liegenden Untersuchungen. Dazu werden gesonderte Untersuchungen durchgeführt.

Generell gilt: Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist Ausdruck einer transparenten und rationalen Politik. Eine solche Politik versteht sich als „lernendes System“, das von ihr ausgelöste Wirkungen untersucht und ihre Maßnahmen ggfs. zügig an die Bedarfe anpasst. Einer solchen Verfahrensweise könnte Vorbildcharakter für andere Politikbereiche zukommen.

Der vorliegende Bericht leistet eine umfassende Evaluation der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, des Umbaus der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Akzeptanz bei Bevölkerung und Kundinnen und Kunden.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission zielten wesentlich auf den Umbau der alten Arbeitsverwaltung zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass der Umbau der alten Bundesanstalt für Arbeit zur neuen Bundesagentur für Arbeit bereits weit fortgeschritten ist und weitgehend erfolgreich verläuft. Es ist erstmals gelungen, eine systematische Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung aufzubauen und damit mehr Transparenz und mehr Effizienz in das Handeln der Bundesagentur für Arbeit zu bringen. Die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit sind auf diese Weise nachvollziehbarer

geworden, was eine sachliche Diskussion über die Qualität ihrer Leistungen ermöglicht. Aufgrund der Größe der Aufgabe zeigen sich im praktischen Reformprozess der Bundesagentur allerdings noch immer Übergangsprobleme und auch Widersprüchlichkeiten.

Zentrales Ergebnis der Evaluation ist: Wichtige Reformelemente der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und der arbeitsmarktpolitischen Inhalte des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt haben die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen in eine Erwerbstätigkeit verbessert. Sie haben zur Erhöhung der Beschäftigung beigetragen. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zeigen Wirkung!

Die Kerninstrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit den höchsten Teilnehmerzahlen (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss und die Existenzgründungsförderung) verbessern nachweisbar die Eingliederungsaussichten der Teilnehmenden.

Die Änderung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Mini-Jobs, Midi-Jobs und Zeitarbeit, weisen im Sinne eines Zuwachses der Zahl der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen und erhöhter Flexibilität am Arbeitsmarkt ebenfalls eine Wirkung auf. Mini-Jobs zeigen jedoch für die Integration von Arbeitslosen in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach diesen Untersuchungen keine Wirkung.

Im Einzelnen lassen die Untersuchungsergebnisse eine belastbare Bewertung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu:

Als erfolgreich haben sich die folgenden Instrumente und Maßnahmen erwiesen: Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschuss, Existenzgründungsförderung, Vermittlungsgutschein, Sperrzeiten.

Keine Integrationswirkungen ließen sich bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen feststellen. Allerdings können diese noch nicht abschließend beurteilt werden.

Personal Service Agenturen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschlechtern die Eingliederungschancen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Unterschiedliche Reformelemente zielen auf eine verbesserte Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Da diese Instrumente sowohl bei Vermittlungsfachkräften der Agenturen für Arbeit als auch in den Betrieben immer noch wenig bekannt sind, blieben hier Erfolge noch aus. Die am 29. November 2006 gestartete Initiative 50plus der Bundesregierung wird helfen, an dieser Stelle noch vorhandene Defizite aufarbeiten.

Die Einzelberichte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden jetzt – ebenso wie der Gesamtbericht – rasch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Im Interesse einer Verbesserung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollten die Ergebnisse in ihrer Differenziertheit zur Kenntnis genommen werden.

Die vorliegenden Ergebnisse sind ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Informationsbasis für eine Beurteilung der Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind eine gute Grundlage zur Vorbereitung der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in 2007. Der Koalitionsvertrag sieht diesbezüglich vor, dass auf dieser Grundlage "im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt neu ausgerichtet und sichergestellt (wird), dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden."